

Initiativantrag

**der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten
betreffend
eine verfassungsrechtliche Absicherung heimischer Spareinlagen**

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung für eine umfassende verfassungsrechtliche Absicherung heimischer Spareinlagen bis zum Betrag von 100 000 Euro einzutreten, die insbesondere vor einem staatlichen Zugriff schützen soll.

Begründung

Wie der Fall Zypern zeigt, ist das Geld der Anleger in der Europäischen Union nicht mehr sicher. Wurden anfänglich noch sämtliche Spareinlagen für eine Zwangsabgabe in Betracht gezogen, werden nunmehr bei Bankguthaben über 100 000 Euro bis zu 60 Prozent einbehalten und zur Bankenrettung verwendet.

Der ursprüngliche Plan, auch bei einem Einlagenbetrag von 20 000 bis 100 000 Euro 6,75 Prozent des gesparten Geldes einzuziehen, wurde erst nach massiven Protesten wieder aufgegeben. Jedoch bestätigt die Tatsache, dass das Heranziehen kleinerer Bankguthaben auf EU-Ebene unter Federführung der EU-Finanzminister – für Österreich Bundesministerin Dr. Maria Fekter - angedacht wurde, die Sorgen und Ängste der Bevölkerung.

Die geltende Einlagensicherung in Österreich, die bis zu einem Höchstbetrag von 100 000 Euro gilt, ist insofern kein ausreichendes Mittel zur Bekämpfung dieser Verunsicherung, als sie nicht vor einem staatlichen Zugriff - etwa durch eine Zwangsabgabe oder Sondersteuer - schützt.

Zudem ist mittlerweile klar, dass das Vorgehen in der Zypern-Krise in ganz Europa Schule machen wird. Denn wie Eurogruppen-Chef Jeroen Dijsselbloem mitteilte, ist die Rettung Zyperns eine Art Vorbild für den Umgang mit drohenden Bankenpleiten in der Zukunft. Weiters heißt es seitens der EZB unmissverständlich, dass die Enteignung von privaten Bankguthaben künftig Teil der europäischen Liquidierungspolitik sein wird.

Die geltende Einlagensicherung muss daher zu einer umfassenden Absicherung heimischer Spareinlagen bis zum Betrag von 100 000 Euro weiterentwickelt werden, die im Verfassungsrang eine Garantie gegen jeglichen Staatszugriff darzustellen hat.

Linz, am 16. April 2013

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner, Mahr, Schießl, Nerat, Lackner, Klinger, Wall, Cramer,